

Baumobstanbauerhebung 2022

BOE Rücksendung bitte bis

Landesamt für Statistik
Niedersachsen (LSN)
Dezernat 42 - Landwirtschaft
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover

Sie erreichen uns über
Telefon: 0511 - 98 98 - Durchwahl

Frau Kempe - 1113
Frau Hartmann-Schnitger - 2451

Telefon: 0511 - 98 98 - 4433

Telefax: 0511 - 98 98 99 76 17

E-Mail:
Dez42.gemuese@statistik.niedersachsen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Landesamt für Statistik Niedersachsen • Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Im Rahmen der Baumobstanbauerhebung 2022 sind alle Betriebe auskunftspflichtig, die mindestens **0,5 Hektar** Obstfläche mit Baumobst als Hauptnutzung bewirtschaften. Dazu zählen auch Neuanpflanzungen, die zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht ertragsfähig sind. Obstflächen mit einer Pflanzdichte von weniger als 100 Bäumen je Hektar, die nicht nachhaltig bewirtschaftet werden (keine regelmäßige Pflege oder Ernte), sind nicht anzugeben.

Angaben sind für folgende Baumobstarten erforderlich:

<ul style="list-style-type: none"> • Äpfel • Birnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Süßkirschen • Sauerkirschen • Pflaumen, Zwetschen • Mirabellen, Renekloden 	<ul style="list-style-type: none"> • Aprikosen • Pfirsiche • Quitten • Walnüsse, Haselnüsse • Sonstiges Baumobst
---	---	---

Nicht anzugeben sind:

1. Flächen gerodeter Baumobstanlagen (auch als Teilflächen einer Anlage)
2. Baumobstanlagen, die im Frühjahr 2022 zur Rodung anstehen.

Wenn Ihr Betrieb die genannten Kriterien erfüllt, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen. Wenn Ihr Betrieb unter der Erfassungsgrenze von 0,5 Hektar liegt, notieren Sie den Sachverhalt im Feld Bemerkung auf Seite 2 und senden Sie dieses Blatt bitte an den Absender zurück.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen



... die zutreffenden Flächen
in ha und a rechtsbündig eintragen, z. B.

ha	a
2 1	7 6

... eine Klartextangabe eintragen, z. B.

Braeburn

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen,
nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B.



Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der Seite 2 dieses Fragebogens.
Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B.) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Landesamt für Statistik
Niedersachsen (LSN)
Dezernat 42 - Landwirtschaft
Postfach 91 07 64
30427 Hannover

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erläuterungen

1 Verwendung des Baumobstes

Hier ist anzugeben, welcher Verwendung das Obst in den letzten Jahren überwiegend zugeführt worden ist.

- Tafelobst (Frischware zum Verkauf) oder
- als Wirtschafts-/Verwertungsobst, Industrieobst (z. B. Brennkirschen, Mostäpfel, Schälbirnen).

2 Sonstiges Baumobst

Sämtliche Anbauflächen von weiterem Baumobst z. B. andere Nüsse oder sonstige Baumobstarten, die nicht separat aufgezählt wurden, sind hier anzugeben.

3 Pflanzjahr

Bei Tafeläpfeln und -birnen sind für das Pflanzjahr alle vier Ziffern anzugeben. Wurde eine Sorte zu unterschiedlichen Zeitpunkten gepflanzt, so ist für jede Anlage eine Angabe erforderlich. Bei Umveredlungen ist anstelle des Pflanzjahrs das Jahr der letzten Umveredelung anzugeben.

4 Bepflanzte Fläche

Für Äpfeln und Birnen sind für jede Sorte die Flächen einschließlich Vorgewende für das Jahr 2022 anzugeben, die für den Anbau der jeweiligen Kultur tatsächlich benötigt werden. Wirtschaftswege und Bewässerungsgräben sind hierbei nicht einzubeziehen.

Hinweis: Die bepflanzte Fläche kann von der Flurstücksgröße abweichen.

Die bepflanzte Fläche kann näherungsweise auch über folgende Schätzung ermittelt werden:

Bepflanzte Fläche = (Baumzahl × Standfläche je Baum) + Vorgewende.

Beispiel:

5 Süßkirschenbäume mit einem Pflanzabstand von 8×8 m
(5 Süßkirschenbäume × 64 m² Standfläche je Baum)
+ 30 m² Vorgewende = 350 m² oder 0,04 Hektar bepflanzte Fläche.

5 Anzahl der Bäume

Bei Tafeläpfeln und -birnen ist die Baumzahl für jede Sorte getrennt nach Pflanzjahr ebenfalls anzugeben. Maßgebend sind die zum Zeitpunkt der Erhebung tatsächlich vorhandenen Bäume. Zur Rodung vorgesehene Bäume sind nicht mit einzubeziehen. Randpflanzungen (als Begrenzung, Windschutz, o. Ä.) sind – sofern sie aus Obstbäumen bestehen – auch zu berücksichtigen.

Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Baumobstflächen 2022

Bewirtschaften Sie Ihre Baumobstflächen nach dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 2018/848?	Code 1700	Ja, vollständig	<input type="checkbox"/>	1
		Ja, teilweise	<input type="checkbox"/>	2
		Nein	<input type="checkbox"/>	3

Abschnitt 2: Anbauflächen von Baumobst 2022 insgesamt

Obstart	Anbauflächen								
	Insgesamt			Verwendung 1					
				als Tafelobst			Verwertungsobst (Saft, Brennerei, Marmelade, Konserven etc.)		
	Code	ha	a	Code	ha	a	Code	ha	a
Äpfel	6023	_____	_____	6053	_____	_____	6020	_____	_____
Birnen	6024	_____	_____	6054	_____	_____	6021	_____	_____
Süßkirschen	6025	_____	_____	6015	_____	_____	6010	_____	_____
Sauerkirschen	6026	_____	_____	6016	_____	_____	6011	_____	_____
Pflaumen/Zwetschen	6027	_____	_____	6017	_____	_____	6012	_____	_____
Mirabellen/Renekloden	6028	_____	_____	6018	_____	_____	6013	_____	_____
Weiteres Baumobst	6058	_____	_____						
davon:									
Aprikosen		_____	_____						
Pfirsiche		_____	_____						
Quitten		_____	_____						
Walnüsse		_____	_____						
Haselnüsse		_____	_____						
Sonstiges Baumobst	2	_____	_____						
Baumobstfläche insgesamt	6060	_____	_____						

